



1. **Weisungsbefugnis**

Greenkeeper haben Vorrecht und sind weisungsbefugt. Golflehrer der Frankengolfschule haben in Ausübung Ihres Unterrichts Vorrecht auf dem Platz. Marshals und Spielführer sind bei der Ausübung ihres Ehrenamtes weisungsbefugt.

2. **Marshal**

Zu deren Aufgabengebiet zählt:

- Platzkontrolle
- Kontrolle des Spielrechts
- Regelung des Spielflusses
- Einhaltung der Platzordnung, Etikette und der Platzregeln.

3. **Spielergruppen und Durchspielrecht**

Für spielberechtigte Spieler gelten zur Spielbeschleunigung die nachfolgenden Absätze. Spieler in Spielergruppen mit mehr als vier Spielern sind nicht spielberechtigt. Bei Spielergruppen mit zwei, drei oder vier Spielern hat die schnellere Spielergruppe grundsätzlich Vorrang vor der langsameren, wenn diese den Anschluss an die vorausspielende Gruppe verloren hat. Der Anschluss gilt als verloren, sobald mehr als eine volle Spielbahn zwischen den Spielergruppen frei ist (Durchspielrecht). Einzelspieler haben grundsätzlich kein Durchspielrecht. Dies bedeutet, dass bei Bedarf Einzelspieler in Flights eingegliedert werden können. Alle zweier oder dreier Spielergruppen nehmen wartende Einzelspieler mit.

4. **Spieltempo**

Eine Spielrunde über 18 Loch (zu viert) sollte nicht mehr als 4 Std. 30 Min in Anspruch nehmen. Zeitvorgaben pro Spielbahn sind auf den Scorekarten aufgedruckt.

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspielen zu ermöglichen, muss entsprechend Regel 5.6b zügig und – soweit möglich – Ready Golf nach Regel 6.4 b (2) gespielt werden.

5. **Spielen auf dem Platz**

Das Abschlagen von Bällen auf PAR 3 Löchern ist nur gestattet, wenn sich keine Spielgruppe oder Personen auf dem Grün oder derselben Spielbahn befinden. Strafe für Zuwiderhandlung ist Platzverweis und/ oder Platzsperre.

6. **Start von Tee 1 und Tee 9**

Grundsätzlich darf nur von Tee 1 oder Tee 9 gestartet werden. 9-Loch-Runden mit Start an Tee 9 können nur 2 Tage im voraus gebucht werden. Am Wochenende/ Feiertag ist ein Start an Tee 9 während der Prime-Times nicht möglich. Flights von Bahn 8 kommend haben Vorrang an Tee 9.

7. **Elektro-Carts**

Das Befahren der Fairways ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Zwischen den Bunkern und dem Grün ist das Durchfahren nicht gestattet. Es ist ausreichend Abstand zu den Vorgrüns zu halten. Das Fahren von Carts durch Kinder und Jugendliche ist verboten. Das Fahren mit den E-Carts erfordert eine Führerscheinklasse ab Klasse B/ BF17.

Der Fahrer muss seine Fahrweise den Witterungs- und Platzbedingungen anpassen.

Für Personen- und Sachschäden jeglicher Art, die durch Unachtsamkeit oder unangepasste Fahrweise entstehen haftet der Fahrer. Schäden müssen sofort gemeldet werden.

Das Benutzen von Golf-Carts ist bei allen Turnieren gestattet, sofern es in der entsprechend Turnierausschreibung nicht anders geregelt ist. Jedoch kann wetterbedingt die Benutzung von Golf-Carts auch untersagt werden. Bei Nachfrageüberhang erfolgt die Zuteilung der Carts in Reihenfolge des Reservierungseingangs.

8. **Schonung des Platzes**

- Übungsschwünge auf dem Abschlag bitte unterlassen
- Divots außerhalb vom Abschlag zurücklegen
- Bunker beim Verlassen einebnen
- selbst verursachte sowie weitere Balleinschlaglöcher (Pitchmarken) sorgfältig ausbessern
- Fahnenstock nicht fallen lassen, sondern vorsichtig ablegen
- Durchfahren zwischen Bunker und Grün/ Wasserhindernis ist mit dem Trolley nicht gestattet
- Werfen von Schläger führt zum sofortigen Platzverweis
- Hunde sind angeleint erlaubt. Bitte denken Sie daran, dass Sie auftretenden Hundekot beseitigen. Entsprechende Beutel erhalten Sie an den Abschlägen der Spielbahnen 1 und 9.

9. **Bekleidung**

Schuhe mit Metallspikes sind verboten. Bitte beachten Sie: Die Kleidung sollte geschmackvoll und dem Sport angemessen sein (bitte keine Hot Pants, Spagettiträger, Jogginganzüge, T-Shirts etc.).

12.11.2021 - Golfclub Gerhelm, Nürnberger Land e. V.